



## Satzung

### (4. Änderungssatzung)

zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rottenburg a. d. Laaber folgende Satzung:

## Satzung

### § 1

Die Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a. d. Laaber vom 06.08.2019 in der Fassung vom 21.06.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Die monatliche Stundengebühr im Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt bei einer täglichen Nutzungszeit von

3 - 4 Stunden	123,00 €
4 - 5 Stunden	137,00 €
5 - 6 Stunden	150,00 €
6 - 7 Stunden	165,00 €
7 - 8 Stunden	180,00 €
8 - 9 Stunden	194,00 €
9 - 10 Stunden	209,00 €.“

### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2023 in Kraft.

Rottenburg, den 24.05.2023

---

Alfred Holzner  
Erster Bürgermeister